



Liste der Bauvorlageberechtigten

Zugangsvoraussetzungen für die Eintragung bei der Ingenieurkammer Sachsen

Checkliste

Antragstellung	schriftlich	<input type="checkbox"/>
formale Voraussetzungen	einzureichende Unterlagen	
berufsqualifizierter Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen oder	Diplomurkunde und Zeugnis des abgeschlossenen Bauingenieurstudiums /Architekturstudiums (Kopie) oder	<input type="checkbox"/>
Recht zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“	Nachweis einer Mitgliedschaft in der Architektenkammer eines Bundeslandes	<input type="checkbox"/>
fachliche Voraussetzungen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von genehmigungspflichtigen Gebäuden	- Einreichung von kompletten Projekten genehmigungspflichtiger Gebäude jeweils mit Bauantrag, wobei <i>in Summe die Bearbeitungszeit der Leistungsphasen 1-4 der übergebenen Bauvorlagen 24 Monate ergeben muss!</i> - bei Nichterkennbarkeit des Entwurfsverfassers / Bearbeiters <i>Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über das jeweilige Objekt mit Ausgabe der Bearbeitungszeit</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Berufshaftpflichtversicherung	Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (eigene oder Arbeitgeber)	<input type="checkbox"/>
polizeiliches Führungszeugnis	amtliches Führungszeugnis, nicht älter als sechs Monate	<input type="checkbox"/>
Eintragungsgebühren (Überweisung mit Antragstellung)		
Grundgebühr - erste Eintragung	40,00 EUR	<input type="checkbox"/>
ohne Mitgliedschaft bei der IKS	545,00 EUR	<input type="checkbox"/>
bei Mitgliedschaft in der IKS	450,00 EUR	<input type="checkbox"/>